

06.11.91

EG - K

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf von Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat
vereinigten Minister für das Bildungswesen in bezug auf die
Qualitätsbewertung im Bereich der Hochschulbildung

Ratsdok. 8923/91

672/91

KEP-AE-Nr.: 912683

Übermittelt vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft am 6. November 1991 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Beschlußfassung des Rates ist für den 25. November 1991 vorgesehen.

Entwurf von Schlußfolgerungen
des Rates und der im Rat vereinigten Minister
für das Bildungswesen

in bezug auf die Qualitätsbewertung im Bereich der Hochschulbildung

Die Verbesserung der Qualität der Lehre im Bereich der Hochschulbildung ist ein Anliegen aller Mitgliedstaaten und Hochschulen in den Europäischen Gemeinschaften. Die wachsende Bedeutung der europäischen Dimension im allgemeinen und die Schaffung des einheitlichen Marktes im besonderen werden den Kreis derer erweitern, die in den einzelnen Mitgliedstaaten an der Qualität der Hochschulbildung interessiert sind.

In Übereinstimmung mit den jüngsten Konferenzen auf Gemeinschaftsebene über die Hochschulbildung (Löwen 1989 und Siena 1990) könnten, auch in Anbetracht der Tatsache, daß dank des Memorandums der Kommission über die Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft eine wichtige Diskussion in Gang kommt, nationale Vereinbarungen über die Qualitätsbewertung im Bereich der Hochschulbildung auf Gemeinschaftsebene geprüft werden - mit dem Ziel, die Maßnahmen zur gegenseitigen Anerkennung von Diplomen stärker in einen akademischen Kontext einzubetten.

Angesichts der Methodenvielfalt bei der Qualitätsbewertung auf nationaler Ebene könnten die einzelstaatlichen Erfahrungen durch die mit einer europäischen Qualitätsbewertung gesammelten Erfahrungen ergänzt werden, ohne daß dadurch die bestehenden Verantwortlichkeiten und Befugnisse in den Mitgliedstaaten und die Autonomie der Hochschulen eingeschränkt würden.

Demzufolge wäre es angebracht, die in den Mitgliedstaaten derzeit angewandten Methoden der Qualitätsbewertung im Bereich der Hochschulbildung in einer vergleichenden Studie eingehend zu untersuchen. Eine solche Studie könnte für die Prüfung der Frage hilfreich sein, ob es möglich ist, eine begrenzte Anzahl von Pilotprojekten in diesem Bereich und mögliche Instrumente auf europäischer Ebene zu entwickeln, wobei die praktischen Erfahrungen mit der internationalen Qualitätsbewertung, etwa mit der Methode der Evaluierung durch Gutachtertteams, zu berücksichtigen wären. Die Beteiligung der betreffenden Einrichtungen an gemeinschaftlichen Regelungen wäre freiwillig. Die Arbeit wäre in enger Verbindung mit anderen Einrichtungen und Organisationen wie der OECD durchzuführen.

Die Kommission wird ersucht, diese Studie anhand von Angaben der Mitgliedstaaten im Rahmen der verfügbaren Mittel und im Benehmen mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Mitgliedstaaten und europäischer Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Hochschulbildung durchzuführen. Die Studie sollte dem Rat und den Ministern für das Bildungswesen bis Ende 1992 vorliegen.

Bundesrat

Drucksache **672/91** (Beschluß)

22.11.91

Beschluß

des Bundesrates

- Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften -

zum

Entwurf von Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat
vereinigten Minister für das Bildungswesen in bezug auf die
Qualitätsbewertung im Bereich der Hochschulbildung

Ratsdok. 8923/91

Der Bundesrat hat durch seine EG-Kammer am 22. November 1991
die aus der Anlage ersichtliche Stellungnahme beschlossen.

Der Beschluß ist gemäß § 45 i der Geschäftsordnung des
Bundesrates zustande gekommen.

Drucksache 672/91 (Beschluß)

Anlage

Entwurf von Schlußfolgerungen

des Rates und der

im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen

in bezug auf die

Qualitätsbewertung im Bereich der Hochschulbildung

1. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, daß es in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft Verfahren zur Qualitätsmessung und Rentabilität akademischer Einrichtungen gibt. Der Bundesrat hat keine Bedenken gegen einen Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet, sofern hierdurch ein Beitrag zu der Entwicklung der beruflichen Qualifikationen und ihrer Vergleichbarkeit geleistet wird.
2. Der Bundesrat geht davon aus, daß die beabsichtigte Studie der Prüfung der Möglichkeit dient, gegebenenfalls eine begrenzte Zahl von Modellversuchen auf freiwilliger Basis durchzuführen, um geeignete Methoden der Qualitätssicherung zu ermitteln.

...

3. Der Bundesrat weist jedoch darauf hin, daß die Europäische Gemeinschaft nicht befugt ist, die Bildungs- und Ausbildungssysteme der Mitgliedstaaten einer vergleichenden Wertung zu unterziehen oder "Rating" - Maßstäbe zu entwickeln. Sogenannte "Peer review visiting teams" als ausschließliche Methode sind abzulehnen.
4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, allen Versuchen entgegenzutreten, die darauf abzielen, die Unterschiedlichkeit der Bildungssysteme in den Mitgliedstaaten zu harmonisieren, da hierdurch der Wettbewerb der akademischen Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt würde.